

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : A 20 Instrumentendesinfektion
Überarbeitet am : 28.09.2022
Druckdatum : 28.09.2022

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

A 20 Instrumentendesinfektion
Eindeutiger Rezepturidentifikator : 6QJF-R4M1-460N-T027

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

A 20 ist ein aldehydfreies Konzentrat für die gleichzeitige Desinfektion und Reinigung von Instrumenten aus Metall, Kunststoff, Gummi, Glas im Krankenhaus, in der Praxis und im Labor.

Produktkategorie [PC]

PC 0 - Sonstige
Desinfektionsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

orochemie GmbH + Co. KG

Straße : Max-Planck-Straße 27

Postleitzahl/Ort : 70806 Kornwestheim

Telefon : +49 7154 1308-0

Telefax : +49 7154 1308-40

Ansprechpartner für Informationen : info@orochemie.de - www.orochemie.de

1.4 Notrufnummer

D: +49 30 30686 790 Giftnotruf Berlin / INT: +49 6132 84463 (24 h/7 d)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 ; H302 - Akute Toxizität (oral) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Corr. 1B ; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1B ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

STOT RE 2 ; H373 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kategorie 2 ; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aquatic Acute 1 ; H400 - Gewässergefährdend : Akut 1 ; Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 ; H410 - Gewässergefährdend : Chronisch 1 ; Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Einstufungsverfahren

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] sowie eigenen Untersuchungen vorgenommen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : A 20 Instrumentendesinfektion
Überarbeitet am : 28.09.2022
Druckdatum : 28.09.2022

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)



Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ätzwirkung (GHS05) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

N-(3-AMINOPROPYL)-N-DODECYLPROPAN-1,3-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9

ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1

ALCOHOLS, C12-15, branched and linear, ethoxylated ; CAS-Nr. : 106232-83-1

Gefahrenhinweise

- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

- EUH208 Enthält MENTHA ARVENSIS. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen. Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

A 20 enthält Alkylamine, quartäre Ammoniumverbindungen, nichtionische Tenside, Komplexbildner, Korrosionsinhibitoren, Coumarin, Citronellol, Mentha arvensis, Duft- und Hilfsstoffe in wässriger Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

N-(3-AMINOPROPYL)-N-DODECYLPROPAN-1,3-DIAMIN ; REACH-Nr. : 01-2119980592-29 ; EG-Nr. : 219-145-8; CAS-Nr. : 2372-82-9

Gewichtsanteil : ≥ 10 - < 15 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 3 ; H301 STOT RE 2 ; H373 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410
Spezifische Konzentrationsgrenzen : (M Chronic=1) • (M Acute=10)

ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; REACH-Nr. : 01-2119970550-39 ; EG-Nr. : 270-325-2; CAS-Nr. : 68424-85-1

Gewichtsanteil : ≥ 10 - < 15 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410
Spezifische Konzentrationsgrenzen : (M Chronic=1) • (M Acute=10)

NATRIUMNITRIT ; REACH-Nr. : 01-2119471836-27 ; EG-Nr. : 231-555-9; CAS-Nr. : 7632-00-0

Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 2,5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Ox. Sol. 3 ; H272 Acute Tox. 3 ; H301 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Acute 1 ; H400

ALCOHOLS, C12-15, branched and linear, ethoxylated ; REACH-Nr. : Polymer ; CAS-Nr. : 106232-83-1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : A 20 Instrumentendesinfektion
Überarbeitet am : 28.09.2022
Druckdatum : 28.09.2022

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 3 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Aquatic Chronic 3 ; H412

FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; REACH-Nr. : Polymer ; CAS-Nr. : 26183-52-8

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 3 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318

N-DODECYLPROPAN-1,3-DIAMIN ; EG-Nr. : 226-902-6; CAS-Nr. : 5538-95-4

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 2,5 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Aquatic Acute 1 ; H400

Spezifische Konzentrationsgrenzen : (M=1)

ALCOHOLS, C9-11, ethoxylated ; REACH-Nr. : Polymer ; CAS-Nr. : 68439-46-3

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 3 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

MENTHA ARVENSIS ; REACH-Nr. : 01-2119973492-30 ; EG-Nr. : 290-058-5; CAS-Nr. : 90063-97-1

Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 0,5 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

DODECYLAMIN ; EG-Nr. : 204-690-6; CAS-Nr. : 124-22-1

Gewichtsanteil : $\geq 0,025 - < 0,25 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Skin Corr. 1B ; H314 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Spezifische Konzentrationsgrenzen : (M=10)

CITRONELLOL ; REACH-Nr. : 01-2119453995-23 ; EG-Nr. : 203-375-0; CAS-Nr. : 106-22-9

Gewichtsanteil : $< 0,1 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1B ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319

COUMARIN ; REACH-Nr. : 01-2119943756-26 ; EG-Nr. : 202-086-7; CAS-Nr. : 91-64-5

Gewichtsanteil : $< 0,1 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1B ; H317 Aquatic Chronic 3 ; H412

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : A 20 Instrumentendesinfektion
Überarbeitet am : 28.09.2022
Druckdatum : 28.09.2022

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂) Löschpulver Wassersprühstrahl Wassernebel Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Sonstige Angaben

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : A 20 Instrumentendesinfektion
Überarbeitet am : 28.09.2022
Druckdatum : 28.09.2022

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

Lagerklasse : 8B

Lagerklasse (TRGS 510) : 8B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

N-(3-AMINOPROPYL)-N-DODECYLPROPAN-1,3-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Parameter : E: einatembare Fraktion
Grenzwert : 0,05 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 8(II)
Bemerkung : Y
Version : 02.07.2021

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : 300 mg/m³
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C6-C14, aromatisch C9-C14)
Grenzwert : <= 1 %

DNEL-/PNEC-Werte

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

DNEL/DMEL

N-(3-AMINOPROPYL)-N-DODECYLPROPAN-1,3-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 0,7 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 0,54 mg/kg
Extrapolationsfaktor : 24 h
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 0,2 mg/kg
Extrapolationsfaktor : 24 h
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 2,35 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 0,91 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : A 20 Instrumentendesinfektion
Überarbeitet am : 28.09.2022
Druckdatum : 28.09.2022

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Extrapolationsfaktor : 24 h
ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 3,4 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 3,4 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 1,64 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 3,96 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 5,7 mg/kg
NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 2 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 2 mg/m³
MENTHA ARVENSIS ; CAS-Nr. : 90063-97-1
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 2,5 mg/kg
Extrapolationsfaktor : 24 h
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 2,5 mg/kg
Extrapolationsfaktor : 24 h
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 8,7 mg/m³
Grenzwerttyp : DMEL Arbeiter (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 5 mg/kg
Extrapolationsfaktor : 24 h
Grenzwerttyp : DMEL Arbeiter (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 35,3 mg/m³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : A 20 Instrumentendesinfektion
Überarbeitet am : 28.09.2022
Druckdatum : 28.09.2022

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

CITRONELLOL ; CAS-Nr. : 106-22-9

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 2,95 mg/cm²
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 10 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 10 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 196,4 mg/kg KG
Extrapolationsfaktor : 24 h
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 13,8 mg/kg KG
Extrapolationsfaktor : 24 h
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 47,8 mg/m³
Grenzwerttyp : DMEL Arbeiter (lokal)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 2,95 mg/cm²
Grenzwerttyp : DMEL Arbeiter (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 10 mg/m³
Grenzwerttyp : DMEL Arbeiter (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 10 mg/m³
Grenzwerttyp : DMEL Arbeiter (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 161,6 mg/m³
Grenzwerttyp : DMEL Arbeiter (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 327,4 mg/kg KG
Extrapolationsfaktor : 24 h

COUMARIN ; CAS-Nr. : 91-64-5

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 1,69 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : A 20 Instrumentendesinfektion
Überarbeitet am : 28.09.2022
Druckdatum : 28.09.2022

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 0,39 mg/kg
Extrapolationsfaktor : 24 h
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 0,39 mg/kg
Extrapolationsfaktor : 24 h
Grenzwerttyp : DMEL Arbeiter (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 6,78 mg/m³
Grenzwerttyp : DMEL Arbeiter (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 0,741 mg/m³
Grenzwerttyp : DMEL Arbeiter (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 0,79 mg/kg
Extrapolationsfaktor : 24 h

PNEC

N-(3-AMINOPROPYL)-N-DODECYLPROPAN-1,3-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,001 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,0001 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 8,5 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 0,85 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 45,34 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 1,33 mg/l

ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,001 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,001 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Industrie)
Expositionsweg : Boden
Grenzwert : 7 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 12,27 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 13,09 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 0,4 mg/l

NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,0054 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,00616 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Industrie)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : A 20 Instrumentendesinfektion
Überarbeitet am : 28.09.2022
Druckdatum : 28.09.2022

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Expositionsweg : Boden
Grenzwert : 0,00073 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 0,0195 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 0,0223 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 21 mg/l

MENTHA ARVENSIS ; CAS-Nr. : 90063-97-1

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 5,4 µg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,54 µg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 1,3 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 0,13 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 0,29 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 1,8 mg/l

CITRONELLOL ; CAS-Nr. : 106-22-9

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,0024 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,00024 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 0,0256 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 0,00256 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 0,00371 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 580 mg/l

COUMARIN ; CAS-Nr. : 91-64-5

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 19 µg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 1,9 µg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 0,15 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 0,015 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 0,018 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 6,4 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Kurzzeitkontakt (Level 2: < 30 min): Einmal-Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril,

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : A 20 Instrumentendesinfektion
Überarbeitet am : 28.09.2022
Druckdatum : 28.09.2022

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Schichtdicke 0,1 mm.
Langzeitkontakt (Level 6: < 480 min): Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,7 mm.
Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Allgemeine Hinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssig

Farbe : blau

Geruch : Amine

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	(1013 hPa)		nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	ca.	100	°C
Zersetzungstemperatur :	(1013 hPa)		nicht bestimmt	
Flammpunkt :			nicht anwendbar	
Zündtemperatur :			nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze :			nicht anwendbar	
Obere Explosionsgrenze :			nicht anwendbar	
Dampfdruck :	(50 °C)		nicht bestimmt	
Dichte :	(20 °C)	ca.	1	g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3	%
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		100	Gew-%
pH-Wert :			11,5 - 12,5	
pH-Wert :	(20 °C / 20 g/l)		9,5 - 10,5	
log P O/W :			nicht bestimmt	
Auslaufzeit :	(20 °C)	<	20	s
Geruchsschwelle :			nicht bestimmt	
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			1	Gew-%
Oxidierende Flüssigkeiten :	Nicht anwendbar.			
Explosive Eigenschaften :	Nicht anwendbar.			
Korrosiv gegenüber Metallen :	Wirkt nicht korrodierend auf Metalle.			

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7). Bei Reaktionen mit Säuren: Wärmeentwicklung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : A 20 Instrumentendesinfektion
Überarbeitet am : 28.09.2022
Druckdatum : 28.09.2022

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich: Möglichkeit irreversiblen Schadens durch Verschlucken.

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	ca. 1258 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	ATE (N-(3-AMINOPROPYL)-N-DODECYLPROPAN-1,3-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	100 mg/kg
Parameter :	ATE (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1)
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	500 mg/kg
Parameter :	ATE (NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0)
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	100 mg/kg
Parameter :	ATE (COUMARIN ; CAS-Nr. : 91-64-5)
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	500 mg/kg

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Der Kontakt der 2%-igen Gebrauchslösung mit den Augen ist mit einer Reizwirkung verbunden, während beim Kontakt mit der Haut keine Hautreizungen auftreten.

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Methode :	OECD 402

2 %ige Lösung.

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Inhalation (Dampf)
Wirkdosis :	nicht relevant

Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kaninchenhaut: nicht reizend (2 %ige Lösung). Kaninchenauge: reizend (2 %ige Lösung). Methode : OECD 405.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : A 20 Instrumentendesinfektion
Überarbeitet am : 28.09.2022
Druckdatum : 28.09.2022

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Zusätzliche Angaben

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] sowie eigenen Untersuchungen vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 (N-(3-AMINOPROPYL)-N-DODECYLPROPAN-1,3-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Spezies :	Danio rerio (Zebrafisch)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	> 0,1 - 1 mg/l
Expositionszeitdauer :	96 h
Methode :	OECD 203
Parameter :	LC50 (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1)
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	0,85 mg/l
Expositionszeitdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1)
Spezies :	Fisch
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	> 0,1 - 1 mg/l
Expositionszeitdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1)
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	0,28 mg/l
Expositionszeitdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1)
Spezies :	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	0,515 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : A 20 Instrumentendesinfektion
Überarbeitet am : 28.09.2022
Druckdatum : 28.09.2022

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 0,54 - 26,3 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (ALCOHOLS, C12-15, branched and linear, ethoxylated ; CAS-Nr. : 106232-83-1)
Spezies : Fisch
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 1 - 10 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (ALCOHOLS, C9-11, ethoxylated ; CAS-Nr. : 68439-46-3)
Spezies : Fisch
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 1 - 10 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 26183-52-8)
Spezies : Fisch
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 1 - 10 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (MENTHA ARVENSIS ; CAS-Nr. : 90063-97-1)
Spezies : Fisch
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 3,01 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : EC50 (MENTHA ARVENSIS ; CAS-Nr. : 90063-97-1)
Spezies : Daphnien
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 2,43 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : LC50 (CITRONELLOL ; CAS-Nr. : 106-22-9)
Spezies : Fisch
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 14,66 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (COUMARIN ; CAS-Nr. : 91-64-5)
Spezies : Poecilia reticulata (Guppy)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 56 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1)
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 0,032 mg/l
Expositionsdauer : 816 h
Parameter : NOEC (NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0)
Spezies : Fisch
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 6,16 mg/l
Expositionsdauer : 744 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (N-(3-AMINOPROPYL)-N-DODECYLPROPAN-1,3-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : A 20 Instrumentendesinfektion
Überarbeitet am : 28.09.2022
Druckdatum : 28.09.2022

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : > 0,01 - 0,1 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202
Parameter : EC50 (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 0,016 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1)
Spezies : Daphnia pulex (Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : > 0,01 - 0,1 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1)
Spezies : Daphnia pulex (Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 0,016 mg/l
Parameter : EC50 (NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 15,4 - 99 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202
Parameter : EC50 (NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0)
Spezies : Daphnien
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 4,93 mg/l
Parameter : EC50 (ALCOHOLS, C12-15, branched and linear, ethoxylated ; CAS-Nr. : 106232-83-1)
Spezies : Daphnien
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 1 - 10 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (ALCOHOLS, C9-11, ethoxylated ; CAS-Nr. : 68439-46-3)
Spezies : Daphnien
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 1 - 10 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 26183-52-8)
Spezies : Daphnien
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 1 - 10 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (CITRONELLOL ; CAS-Nr. : 106-22-9)
Spezies : Daphnien
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 17,48 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : LC50 (COUMARIN ; CAS-Nr. : 91-64-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 13,5 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter : NOEC (N-(3-AMINOPROPYL)-N-DODECYLPROPAN-1,3-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : A 20 Instrumentendesinfektion
Überarbeitet am : 28.09.2022
Druckdatum : 28.09.2022

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	> 0,01 - 0,1 mg/l
Expositionsdauer :	504 h
Methode :	OECD 211
Parameter :	NOEC (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	0,0042 mg/l
Expositionsdauer :	504 h
Parameter :	NOEC (NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0)
Spezies :	Daphnien
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	9,86 mg/l
Expositionsdauer :	1920 h
Parameter :	NOEC (ALCOHOLS, C12-15, branched and linear, ethoxylated ; CAS-Nr.: 106232-83-1)
Spezies :	Daphnien
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	0,1 - 1 mg/l
Parameter :	NOEC (ALCOHOLS, C9-11, ethoxylated ; CAS-Nr. : 68439-46-3)
Spezies :	Daphnien
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	1 - 10 mg/l

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter :	EC50 (N-(3-AMINOPROPYL)-N-DODECYLPROPAN-1,3-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Spezies :	Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis :	> 0,01 - 0,1 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Methode :	OECD 201
Parameter :	IC50 (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1)
Spezies :	Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis :	> 0,01 - 0,1 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Parameter :	ErC50 (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1)
Spezies :	Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis :	0,049 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Methode :	OECD 201
Parameter :	EC50 (NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0)
Spezies :	Scenedesmus subspicatus
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Methode :	OECD 201
Parameter :	EC50 (ALCOHOLS, C12-15, branched and linear, ethoxylated ; CAS-Nr. : 106232-83-1)
Spezies :	Algen
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis :	1 - 10 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Parameter :	EC50 (ALCOHOLS, C9-11, ethoxylated ; CAS-Nr. : 68439-46-3)
Spezies :	Algen
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis :	1 - 10 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : A 20 Instrumentendesinfektion
Überarbeitet am : 28.09.2022
Druckdatum : 28.09.2022

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Expositionsdauer : 72 h
Parameter : EC50 (FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 26183-52-8)
Spezies : Algen
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : 1 - 10 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : DIN 38412 / Teil 9
Parameter : EC50 (CITRONELLOL ; CAS-Nr. : 106-22-9)
Spezies : Algen
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : 2,4 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : NOEC (N-(3-AMINOPROPYL)-N-DODECYLPROPAN-1,3-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : > 0,001 - 0,01 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201
Parameter : NOEC (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : > 0,001 - 0,01 mg/l
Methode : OECD 201

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1)
Spezies : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 7,75 mg/l
Expositionsdauer : 3 h
Methode : OECD 209
Parameter : EC10 (NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0)
Spezies : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 210 mg/l
Expositionsdauer : 3 h
Methode : OECD 209
Parameter : EC10 (FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 26183-52-8)
Auswerteparameter : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 48 mg/l
Expositionsdauer : 17 h
Methode : DIN 38412 / Teil 8
Parameter : EC10 (CITRONELLOL ; CAS-Nr. : 106-22-9)
Spezies : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 580 mg/l
Expositionsdauer : 30 min

Kläranlage

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau

Keine Daten vorhanden.

Biologischer Abbau

Inhärenter Abbau wurde nachgewiesen. Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : A 20 Instrumentendesinfektion
Überarbeitet am : 28.09.2022
Druckdatum : 28.09.2022

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Beseitigungsverfahren

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Verwertungsverfahren

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Konzentrat/größere Mengen: 07 06 99* (Desinfektionsmittel).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1719

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN · ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID)

Seeschifftransport (IMDG)

CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (3-AMINOPROPYL-DODECYL-1,3-PROPANEDIAMINE · ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUM CHLORIDE)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (3-AMINOPROPYL-DODECYL-1,3-PROPANEDIAMINE · ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUM CHLORIDE)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 8
Klassifizierungscode : C5
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80
Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : LQ 1 I · E 2
Gefahrzettel : 8 / N

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 8
EmS-Nr. : F-A / S-B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : A 20 Instrumentendesinfektion
Überarbeitet am : 28.09.2022
Druckdatum : 28.09.2022

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Sondervorschriften : LQ 1 I · E 2 · IMDG-Code-Trenngruppe 18 - Alkalien
Gefahrzettel : 8 / N
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
Klasse(n) : 8
Sondervorschriften : E 2
Gefahrzettel : 8

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja
Seeschiffstransport (IMDG) : Ja (P)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 75

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Mutterschutzgesetz für werdende oder stillende Mütter beachten.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : 10 - 15 %

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 15. Wassergefährdungsklasse

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert
ATE = Schätzwert akute Toxizität
AVV = Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : A 20 Instrumentendesinfektion
Überarbeitet am : 28.09.2022
Druckdatum : 28.09.2022

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CMR = Krebszeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe
CO₂ = Kohlendioxid
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EC = Europäische Kommission
EC₅₀ = Mittlere effektive Konzentration
EN = Europäische Norm
EU = Europäische Union
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
H-Satz = GHS Gefahrenhinweis
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
ICAO-TI = International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LC₅₀ = Mittlere letale Konzentration
LD₅₀ = Mittlere letale Dosis
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
LQ = Begrenzte Menge/limited quantity
MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
NOEC/NOEL = No observed effect concentration/level
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RCP = Reciprocal calculation procedure
REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN = Vereinigte Nationen
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK = Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] sowie eigenen Untersuchungen vorgenommen.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : A 20 Instrumentendesinfektion
Überarbeitet am : 28.09.2022
Druckdatum : 28.09.2022

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
